N I E D E R S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach am 2. Juli 2019 aufgenommen im Schloss Ferlach, Rondeau.**

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Schloss Ferlach, Rondeau

Beginn: 19:11 Uhr Ende: 21:40 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Astrid KIRSCHNER-MACK	SPÖ
	Stadtrat Franz WUTTE	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC	SPÖ
	Stadtrat Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Stadtrat Mag. Roman VERDEL	VS/WG
Gemeinderäte:	Mag. Valentin WIESER	SPÖ
	Sonja WOSCHNAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Anna-Maria MAK	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Walter URABEL	ÖVP
	Gerhard MARKUN	ÖVP
	Helga SEEBER	ÖVP
	Arnold SCHLEMITZ	ÖVP
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS/WG
	Beatrix VERDEL	VS/WG
	Michael KATHAN	---
	Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
	Dr. Alexander RABITSCH	GRÜNE

2. Ersatzmitglieder:	Fabian GRABNER	SPÖ
	Josef GAMSLER	SPÖ
	Michael WERNER	SPÖ
	Herbert PEGAM	GRÜNE

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

	Cornelia HRIBERNIK	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Karl-Michael LAUSEGGER	SPÖ
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung der Leiter des inneren Dienstes:
Siegfried RUTTER

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:
Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden folgende Änderungen beantragt:

Bürgermeister Ingo Appé ersucht um Erweiterung der Tagesordnung, um den Tagesordnungspunkt

7a) Sportzentrum Region Rosental; Grundsatzbeschluss

a) Grundankauf Parz. Nr. 996, Kirschentheuer; Kaufvertrag (Tschernitz Franz);

b) Grundankauf Parz.Nr. 988, KG Kirschnetheuer; Kaufvertrag (Hornbak Franz);

c) Grundankauf für einen Grundtausch Parz.Nr. 998, KG Kirschentheuer, Tauschvertrag (Schönlieb Josef).

Gemeinderat Dr. Alexander Rabitsch beantragt, die Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 7a) nicht zu erweitern, sondern diesen einen entsprechenden Ausschuss zuzuweisen.

Gemeinderat Dr. Alexander Rabitsch begründet dies wie folgt und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung.
Am 27.6, um 14:46 Uhr, wurden die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail von einer Erweiterung der für die Gemeinderatssitzung vom 2.7.2019 vorliegenden Tagesordnung informiert. Den neuen Tagesordnungspunkt und den mitgesandten Vorhabensbericht folgend, soll ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Sportzentrums Region Rosental getroffen und zugleich die ersten Grundstücksankäufe vom hohen Gemeinderat beschlossen werden. So kommt es für mich an. Wir haben uns im Vorfeld bemüht, Informationen zu bekommen, was hier eigentlich das Vorhaben ist, es hat immer wieder geheißen: „seid nur glücklich, wenn ihr es zeitgerecht erfahrt". Die Unterfertigten, also unterfertigt war der Dringlichkeitsantrag, der zurückgezogen wurde, erblicken in dieser Vorgehensweise einen höheren Grad von Fahrlässigkeit im Umgang mit Steuermitteln, zumal keinerlei Angaben hinsichtlich des Projektumfanges, der zu erwartenden Gesamtkosten, der Finanzierung und der Umweltbeeinträchtigung eines Sportzentrums Region Rosental vorliegen und auch nicht dem Gemeinderat bekannt gegeben werden. Die Unterfertigten erblicken in dieser Vorgehensweise zudem einen höheren Grad der Missachtung des Gemeinderates zumal in der Kürze der in einer einzigen Gemeinderatssitzung zur Verfügung stehenden Zeit niemals alle Aspekte des Vorhabens erkannt und insbesondere die finanziellen und die Umweltauswirkung nur annähernd hinreichend beleuchtet und besprochen werden können. Mir kommt es so vor, wenn ich auf die Gemeinde gehe und einen Hausbau beantrage und die Unterschrift mir erbitte aber dabei kundtue, dass ich gar nicht weiß was und in welchem Umfang ich bauen will, ob es einen Keller haben soll, ein Dachgeschoß, ob ein Kanal da ist, Hauptsache ich bekomme die Zustimmung. Und das lehnen wir absolut ab, deswegen denke ich es ist vernünftig den Tagesordnungspunkt abzusetzen und einem Ausschuss zuzuweisen. Und dazu gibt es einen selbständigen Antrag der im Folgenden später behandelt wird. Vielen Dank.

Bgm. Ingo Appé dankt Herrn Gemeinderat Dr. Alexander Rabitsch für seine Ausführungen und bittet um weitere Wortmeldungen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister Ingo Appé bitte den Gemeinderat über den Antrag der Grünen Gemeinderäte, über die Nichtaufnahme des Tagesordnungspunkte 7a) abzustimmen. Der
Antrag der Grünen Gemeinderäte den Tagesordnungspunkt nicht aufzunehmen wurde mit mehrheitlich 5 (GR Dr. Rabitsch, GR Pegam, GR Keuschnig, GR Mader-Tschertou, GR Schlemitz) : 22 (Gegenstimmen) abgewiesen.

Bgm. Appé stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt 7a) Sportzentrum Region Rosental zu erweitern. Die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7a) Sportzentrum Region Rosental wird mehrheitlich 22 : 5 (GR Dr. Rabitsch, GR Pegam, GR Keuschnig, GR Mader-Tschertou, GR Schlemitz) angenommen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Manfred KLEINER** und **Dr. Alexander RABITSCH** nominiert**.**

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

Politik, GR Michael Kathan

Bürgermeister RgR Ingo Appé informiert, dass Herr Gemeinderat Michael Kathan mit Mail vom 21.5.2019 der Stadtgemeinde Ferlach mitgeteilt hat, dass er aus der Gemeinderatsfraktion die Freiheitlichen Ferlach (FPÖ) ausgeschieden ist, weiterhin das freie Mandat ausüben wird, um so für Ferlach tätig zu sein.

e-Carsharing, Neues Förderprogramm der Kelag

Seitens der KELAG wurde ein neues Förderprogramm für Gemeinden ins Leben gerufen. Ab sofort bekommt jede Kärntner Gemeinde auf jedes e-Auto € 2.000,-- Gemeindebonus (nach Vorlage der Kopie des Zulassungsscheins) und auf jede Ladestelle Wallbox (Hardware) welche bei der KELAG gekauft wird zusätzlich € 1.000,-- (bisher 150,--) Gemeindebonus. Der Bonus wird jeweils als Gutschrift in der nächsten Abrechnung berücksichtigt.
Durch den Entfall der Ladestellenhardware aus dem ursprünglichen Auftrag zu Ladestelle und den zusätzlichen KELAG Fördermitteln stehen so rd. € 3.900,-- zusätzliche Mittel im e-Carsharing Projekt bereit.

Mit diesen Mitteln werden nun folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Entsprechende **Beschriftung des Fahrzeuges** „e-Stadtmobil Ferlach“ rd. **EURO 600,--**
- **Ausschöpfung des vollen Gemeindebonus** für 4 Stk. Ladestellen zusätzlich (maximal 5 Stk. Pro Gemeinde) um ges. **EURO 1.396,--,** welche an weiteren noch festzulegenden Standorten in Ferlach installiert werden können. (Mit einem handelsüblichen Preis würden die 4 zusätzlichen Lade – Wallboxen mit rd. EURO 6.000,-- zu Buche schlagen.)

Zu einem alternativen schnee- und eisfreien „Winter – Standort“ für das e-Carsharing – Fahrzeug wird noch beraten.

Bericht über die Bundesratspräsidentschaft Ingo Appé

Bürgermeister RgR Ingo Appé berichtet über das halbe Jahr seiner Bundesrats-präsidentschaft. Als Länderkammer und Europakammer sei der Bundesrat auch Zukunftskammer, die es immer wieder schaffe, nachhaltige Themen zu setzen, bevor diese überhaupt in der Regierung oder auf EU-Ebene behandelt werden. Jüngstes Beispiel dafür

sei der Schutz und die Sicherung des Trinkwassers – ein Thema, das er als einen Schwerpunkt seiner Präsidentschaft gewählt hat und das nach dem Ibiza-Video aktueller sei denn je. Trinkwasser verfassungsrechtlich zu schützen war das Ziel und nun wird dieses Bundesverfassungsgesetz in der nächsten Bundesratssitzung beschlossen.
Zahlreiche bilaterale Gespräche mit Botschafterinnen, Botschaftern, Präsidenten der zweiten Kammern aus europäischen aber auch anderen Staaten wurden geführt. Auch hier rückte der „Trinkwasserschutz“ immer wieder in den Fokus. Auch Kärnten und die Stadt Ferlach waren bei den Gesprächen präsent. Das Ferlacher Büchsenmacherhandwerk, die Ausbildungsmöglichkeiten der HTBLVA Ferlach oder Kärnten als Ausflugs- und Urlaubsziel beeindruckte viele internationale und nationale Gäste. Die Länderkammer in die Länder zu bringen sah er als Aufgabe. So besuchte er den burgenländischen Landtag und den Tiroler Landtag. In Oberösterreich wurde er als Gastredner zu einem Wassersymposium und in Wien zu einer Diskussion zum Thema Trinkwasser eingeladen. Als Kärntner war es ihm aber auch wichtig den Bundesrat nach Kärnten zu bringen. So gab es eine grenzüberschreitende Bundesratsveranstaltung „Alpe-Adria-Pannonia – Eine Zukunftsregion der EU“ in Klagenfurt, aber auch der Kinderrechte-Ausschuss des Bundesrates kam zum Austauschgespräch nach Kärnten. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sieht Appé als Chance für die Zukunft. Diesbezüglich konnte er auch mit Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker Gespräche führen. Anlässlich der kürzlich stattgefundenen Konferenz der europäischen Senate in Paris habe er im Zuge seiner Rede neben der notwenigen Stärkung des Subsidiaritätsprinzips auch die zukünftige Herausforderung "Schutz des Wassers" in den Fokus der Tagung gerückt. In seinem Bericht ging Appé unter anderem auf den parlamentarischen Abschluss der österreichischen Ratspräsidentschaft ein, wo er gemeinsam mit Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka rund 50 europäische ParlamentspräsidentInnen aus 37 Ländern in Wien begrüßen durfte. Darüber hinaus habe er Slowenien und China an der Spitze einer parlamentarischen Delegation besucht und sei mit hochrangigen GesprächspartnerInnen zusammengetroffen. Seine letzte Reise in der Funktion des Bundesratspräsidenten führte ihn nach Kirgistan und Kasachstan.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Ehrenzeichen der Stadt Ferlach; Verleihung (Stadtrat 02.07.2019)

   Nachstehenden Personen, die auf dem Gebiet des Sportes Besonderes geleistet haben, sollen folgende Ehrenzeichen verliehen werden:

   Vanessa Herzog - Ehrenzeichen in Gold

   Vanessa Herzog ist Österreichs Aushängeschild im Eislaufsport und mehrfache Medaillengewinnerin bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften sowie Jugendweltmeisterschaften. Frau Herzog ist Weltmeisterin von Inzell 2019 im 500 m Sprint und Silbermedaillengewinnern über 1000m. Weiters ist Frau Herzog vierfache Medaillengewinnern bei Europameisterschaften (2. Gold, 1 Silber u. 1 Bronze) sowie 6 fache Jugend-WM- Gewinnerin mit 5 Gold und 1 Silber.

Medaillenspiegel			
WM-Medaillen	1 ×	1 ×	0 ×
EM-Medaillen	2 ×	1 ×	1 ×
JWM-Medaillen	5 ×	1 ×	0 ×

Mag. Manuela Gamsler - Ehrenzeichen in Gold

Manuela Gamsler ist eine der stärksten Eisschützinnen Europas neben zahlreichen Staatsmeistertiteln errang sie mit dem Nationalteam bei Europa- und Weltmeisterschaften nachstehende Platzierungen.

WM-Gold 2018, EM-Silber 2017 und EM-Gold 2019.

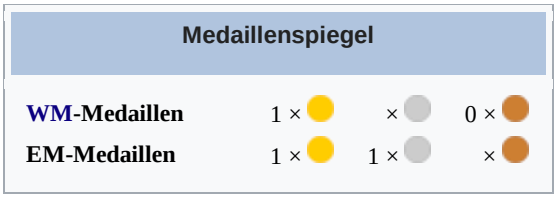

Der Verleihung der Ehrenzeichen in Gold an Vanessa Herzog und Mag. Manuela Gamsler wird über Antrag von Bgm. Ingo Appé einstimmig (25 Stimmen) – ohne Vizebürgermeister Christian Gamsler und Ersatzgemeinderat Josef Gamsler (Stimmenthaltung auf Grund Befangenheit) – die Zustimmung erteilt.

5. Antrag gemäß § 42 (1) K-AGO der GemeinderätInnen der FPÖ Ferlach; Resolution an die Kärntner Landesregierung „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“ (Stadtrat 2.7.2019)
Grundsätzlich ist zu diesem Antrag zu bemerken, dass hier offensichtlich Verantwortlichkeiten vertauscht werden und daher ist dieser Antrag inhaltlich nicht korrekt. Zur Erläuterung darf festgehalten werden, dass sich der Strompreis aus drei Faktoren zusammensetzt.

- dem Energiepreis
- dem Netztarif
- und den Steuern und Abgaben

Der Energiepreis für Strom ist bei der Kelag seit rund 10 Jahren unverändert, also nie erhöht worden. Auch mit 1. Jänner 2019 nicht.
Gestiegen sind die Netztarife mit 1. Jänner 2019. Allerdings legt die Netztarife nicht die Kärnten Netz GmbH (oder die Kelag) fest, sondern die Regulierungsbehörde E-Control, mit einer Verordnung. Die Netztarife sind in Kärnten im Österreichvergleich am höchsten, die Ursachen dafür liegen vor allem in der Siedlungsstruktur (unser Land ist sehr stark zersiedelt) aber auch in der stagnierenden Bevölkerungsentwicklung sowie in den Unwetterschäden. Die politische Verantwortung für die **E-Control trägt das zuständige Bundesministerium für Umwelt und Landwirtschaft.** Die Resolution wäre somit an das zuständige Bundesministerium zu richten und nicht an die Kärntner Landesregierung.
Die Steuern sind unverändert geblieben; die Abgaben für die Ökostromförderung sind mit 1. Jänner gesunken.
Das eigentliche Problem sind Energiekosten insgesamt. Dem hat die Kärntner Landesregierung entgegengesteuert. Es wurde mit der Kelag ein 3-stufiges Hilfspaket ins Leben gerufen:

- kostenlose Energieberatung zur Senkung des Energieverbrauchs
- Austausch von Stromfresser
- in Ausnahme- bzw. Härtefällen einmalige Übernahme offener Kosten

Der Antrag gemäß § 42 (1) K-AGO der GemeinderätInnen der FPÖ Ferlach wird mit 26 : 1 (Dominic Keuschnig) zurückgewiesen, da der Antrag an das zuständige Bundesministerium und nicht die Kärntner Landesregierung zu richten sei.

6. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Resolution zur Unterstützung der Umsetzung (Stadtrat 2.7.2019)
Mit dieser Resolution soll ein Bekenntnis zur Unterstützung zur Umsetzung der Agenda 2030 beschlossen werden. Die Agenda 2030 ist ein 17 Punkte umfassender Aktionsplan der Vereinten Nationen für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Die Agenda formuliert die nachstehenden Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Die Resolution der Stadtgemeinde Ferlach soll dahin lautend, folgend formuliert werden:

Die Stadtgemeinde Ferlach

- begrüßt das von den Vereinten Nationen (VN) im September 2015 verabschiedete internationale Rahmenprogramm „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung", kurz Agenda 2030, und die darin enthaltenen globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die „Sustainable Development Goals" (SDG).
- begrüßt die Anerkennung von Städten und Gemeinden als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die Aufnahme eines eigenen kommunalen Nachhaltigkeitsziels (Ziel 11) in die Agenda 2030.
- erkennt die Bedeutung kommunaler Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten für die Erreichung aller Ziele der Agenda 2030.
- unterstützt die in der Agenda 2030 enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Globalen Nordens und des Globalen Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt.
- unterstützt die in der Agenda 2030 beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit**.**
- wird ihre bisherigen Bemühungen und eigenen Maßnahmen nach innen und außen sichtbar machen und zeigen, dass auch viele kleine solidarisch gesetzte Schritte große Wirkungen haben können.
- wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Die Stadtgemeinde Ferlach wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in einem Bündnis mit lokalen Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützen.

Der Resolution zur Unterstützung der Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Stadtgemeinde Ferlach wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. VBV Pensionskasse; Nachtrag zum Pensionskassenvertrag (Stadtrat 02.07.2019)

Der Pensionskassenvertrag vom 19. Dezember 2006 muss in Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung erweitert werden. Gegenstand dieses Nachtrages ist die Ergänzung hinsichtlich der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Dem Nachtrag zum Pensionskassenvertrag vom 19.12.2006 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

7.a) Sportzentrum Region Rosental, Grundsatzbeschluss

a) Grundankauf Parz. Nr. 996, Kirschentheuer; Kaufvertrag (Tschernitz Franz);
b) Grundankauf Parz.Nr. 988, KG Kirschentheuer; Kaufvertrag (Hornbak Franz);
c) Grundankauf für einen Grundtausch Parz.Nr. 998, KG Kirschentheuer, Tauschvertrag (Schönlieb Josef).

Bürgermeister RgR Ingo Appé berichtet, dass bereits im Jahr 2016 im Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, dass zukünftig eine gemeinsame Sportstätte für die Ferlacher Fußballvereine und eventuell auch für den Ferlacher Eishockeyverein errichtet werden soll. In einem nächsten Schritt sollten passende Grundstücke in Ferlach gefunden werden. Da die bestehenden Sportzentren für eine weiteren Ausbau nicht zur Verfügung stehen wurden neue Grundstücke in Ferlach gesucht.

Bürgermeister RgR Ingo Appé dankt in diesem Zusammenhang Hr. STR Ing. Sven Skjellet der federführend an den Verhandlungen mitbeteiligt war und geholfen hat, diese schwierigen Verhandlungen zu einem positiven Abschluss zu führen. Bürgermeister Appé bittet Herrn STR Ing. Sven Skjellet vor Abstimmung, um einen Bericht.

StR Ing. Sven Skjellet **berichtet** über die Standortsuche / neuer Sportstandort für Ferlach und die Region Rosental.

Nachdem die anfänglichen Versuche, den Sport – Standort am und um das bestehenden DSG – Gelände weiterzuentwickeln scheiterten, weil mit den Grundstückseigentümern keine Einigung erzielt werden konnte, wurde ein neuer Standort in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung für fachliche Raumordnung der Kärntner Landesregierung gesucht.
Als optimaler Standort stellte sich der Bereich zwischen Kirschentheuer und Görtschach, nördlich der Landesstraße B85 / Anbindungsrampe alte B85 heraus.

Vorteile des Standortes sind die gute Erreichbarkeit und direkte Anbindung an die südlich gelegene B85 sowie ein ausreichender Abstand zum Siedlungsbereich.
Entwürfe mit genormten Platzgrößen zu Fußball Meisterschafts- und Trainingsplätzen, sowie einer eventuellen Positionierung eines Eisplatzes, allesamt mit Tribüne, Umkleiden, … wurden zur Klärung des Platzbedarfs im Zuge Standortsuche angefertigt.

Da der Standort von der Pipeline / AWP gequert wird, wurde im Sommer 2018 ein Vorgespräch mit der OMV-AWP geführt und von deren Seite grundsätzlich einer Errichtung eines Sportzentrums zugestimmt. Für eine Einbindung in einen zukünftigen Planungsprozess steht die Fa. OMV-AWP zur Verfügung.

Weiters wurde hinsichtlich Grundwasserpegel zum Standort recherchiert, welcher im nördlichen Bereich mit rd. 3-5m unter GOK Richtung Süden fallend ist. Ein detailliertes geologisches Gutachten wird im Rahmen von folgenden ortsplanerischen Verfahren noch erforderlich werden.

Bereits im Frühjahr 2018 wurden erste Gespräche mit den betreffenden Grundstückseigentümern geführt. Nach einigen Verhandlungsgesprächen konnte schließlich eine Einigung mit einem einheitlichen Preis von € 8,- pro m² erzielt werden. Nach Überlegungsphase für die Eigentümer wurde schließlich am 18.06.2019 der letzte Vertragsentwurf unterzeichnet. Eine Voraussetzung für das Zustandekommen der

endgültigen Kaufverträge ist jedenfalls das Zustandekommen der erforderlichen Widmung und die Genehmigung der Finanzierung durch die Landesregierung. Damit sollte nun eine gute Basis zur weiteren Entwicklung eines neuen Sportstandortes vorliegen.

Bürgermeister Ingo Appé dankt Herrn StR Ing. Sven Skjellet für die Kurzzusammenfassung. Es wurde jetzt einmal der Auftrag aus dem Gemeinderat 2016 befolgt und geeignete Grundstücke für das Sportzentrum gesucht. Ein Kaufvertrag komme erst dann zustande, wenn die genauen Kosten feststehen und die erforderliche Widmung sowie die Genehmigung der Finanzierung durch die Landesregierung erfolgt ist. Heute soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, um Gemeinderat einverstanden ist und man sich mit diesem Standort weiterhin beschäftigt. Bürgermeister Ingo Appé führt aus, dass der Kaufvertrag nur zustande kommt, wenn alle Voraussetzungen gegeben sind.

Bericht Ingo Appé:
Für die Grundsteinlegung einer neuen Sportstätte für die gesamte Region Rosental wurden Grundstücksflächen gesucht. Das Areal in Kirschentheuer ist von der Situierung ideal beschaffen, da der entsprechende Abstand zum Siedlungsbereich vorhanden und verkehrstechnisch eine direkte Anbindung an die B 85 gegeben ist.

Mit den Grundbesitzern wurden die Vorgespräche und Verhandlungen positiv abgeschlossen. Der Grundstückspreis pro m² wurde mit € 8,-- vereinbart.

Ad a)
Mit Hr. Tschernitz konnte ein Kaufvertrag für das Grundstück Parz.Nr. 996, KG Kirschentheuer im Ausmaß von 28.673 m² ausverhandelt werden. Der Kaufpreis beträgt € 229.384,--..

Ad b)
Mit Hr. Hornbak konnte ein Kaufvertrag für das Grundstück Parz.Nr. 988, KG Kirschentheuer im Ausmaß von 25.962 m² ausverhandelt werden. Der Kaufpreis beträgt € 207.696,--.

Ad c)
Herr Schönlieb steht dem Projekt positiv gegenüber und würde sein Grundstück Parz.Nr. 998, KG Kirschentheuer im Ausmaß von 31.236 m² tauschen. Als Tauschfläche wäre das Grundstück von Hr. Hornbak angedacht. Da die Tauschobjekte einander nicht wertgleich sind, ist für 5274 m² noch ein Betrag von € 42.192,-- zu begleichen. Des Weiteren steht der Holzertrag des Baumbestandes im südl. Bereich Herrn Schönlieb zu.

Gemeinderat Walter Urabel will wissen, ob die Grundstückseigentümer einen Vertrag ohne zeitliche Begrenzung unterschrieben haben.
Bürgermeister Ingo Appé bejaht diese Frage.

Gemeinderat Walter Urabel fragt, ob es sich um offene Kaufverträge handelt.
Bürgermeister Ingo Appé bejaht diese Frage, die Kaufverträge kommen erst zustande, wenn die Gemeinde unterschreibt. Die Grundstückseigentümer wissen, dass der Vertrag nur zustande kommt, wenn die Widmung gegeben ist, wenn der Finanzierungsplan steht, wenn alle Faktoren stimmen. Der Kaufvertrag ist geschlossen, wenn der Gemeinderat zustimmt.

Gemeinderat Michael Kathan versteht nicht, warum der Vorlagebericht nicht verstanden wird. Es steht dezidiert im Vorlagebericht, dass es sich um eine Grundsatzentscheidung handelt und alle weiteren Maßnahmen und weiteren Beschlüsse im Gemeinderat erfolgen. Darüber hinaus findet er es positiv, wenn die Gemeinde Grundstücke ankauft. Auch wenn es mit der Sportstätte nicht klappen sollte, hätte man trotzdem Grundstücke zum Beispiel für ein Gewerbegebiet.

Vizebürgermeister Christian Gamsler betont, es gibt keinen Finanzierungsplan für dieses Vorhaben. Es wird der Grundsatzbeschluss benötigt, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden können.

Bürgermeister RgR Ingo Appé berichtet, dass auch die Vereine miteinbezogen wurden. Der DSG und der ATUS Ferlach arbeiten mittlerweile auch auf sportlicher Basis zusammen und bekennen sich zum gemeinsamen Sportzentrum. Erst nach Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Grundsatzentscheidung können alle weiteren Maßnahmen erfolgen. Zu diesen Maßnahmen zählen in erster Linie die Abklärung der Aufbringung der finanziellen Mitteln, die Widmung uvm. Hierfür erfolgen weitere Beschlüsse im Gemeinderat. Nach Beschlussfassung im Stadtrat wird der Gemeinderat ersucht, dieser Grundsatzentscheidung inkl. der Vorgehensweise die Zustimmung zu erteilen.

Nach eingehender Diskussion wird mehrheitlich der Grundsatzbeschluss zum zukünftigen eventuellen Bau des Sportzentrums Region Rosental auf der zum Kauf angebotenen Grundstücken gefasst. Beschlussfassung mit 26 : 1 Gegenstimme von GR Arnold Schlemitz.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler

8. Verordnung 2. Nachtragsvoranschlag 2019 und mittelfristiger Investitionsplan
(Finanzausschuss 01.07.2019 und Stadtrat 02.07.2019)

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2019 beinhaltet ausgabenseitig im Wesentlichen die Zuführung zu den Rücklagen der Gemeindewohnhäuser, Mauersanierungen beim Volksschulgebäude, Straßensanierungsmaßnahmen in der Freibacher Straße, Brückensanierung am Radweg bei der Äschenrast und Korrekturen bei der Allgemeinen Sozialhilfe. Einnahmenseitig wurden die Gutschrift aus der Abrechnung der Allgemeinen Sozialhilfe, Erlöse aus dem Grundverkauf an die KELAG, die Mietzinsabrechnung der VKS sowie diverse Personalkostenersätze veranschlagt und die Bauhofsanierung.
Das Gesamtvolumen 2. Nachtragsvoranschlag 2019 ordentlicher Haushalt beträgt
€ 671.800,--.
Im außerordentlichen Haushalt wurden nachstehende AO-Vorhaben veranschlagt:

- Straßensanierungsmaßnahmen Hauptplatz 2019 bis 2020
- Städtischer Bauhof Ferlach, Errichtung von 2 LKW-Garagen und einer Waschstraße
- Wasserversorgungsanlage Sanierung Hauptlatz

Das Gesamtvolumen 2. Nachtragsvoranschlag 2019 außerordentlicher Haushalt beträgt € 1.559.600,--.

Über Antrag von Vizebürgermeister Christian Gamsler wird einstimmig beschlossen, der Verordnung zum 2. Nachtragsvoranschlag 2019 sowie dem mittelfristigen Investitionsplan die Zustimmung zu erteilen.

9. Finanzierungspläne; (Finanzausschuss 01.07.2019 und Stadtrat 02.07.2019)

9.1. Sanierung Städtischer Bauhof Ferlach, Neubau von LKW-Garagen, einem Waschplatz
inkl.Technikraum und der Planung

Am Städtischen Bauhof sollen zwei LKW-Garagen und eine Waschanlage errichtet werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 330.000,00 und sind durch eine Rücklagenbehebung gedeckt. **Gesamtaufwand: € 330.000, Bedeckung: durch** Behebung der WH Rücklage, voraussichtliche Laufzeit: 2019 bis 2020.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan für die Sanierung des Städtischen Bauhofes, sowie dem Neubau von LKW Garagen und einem Waschplatz inklusive Technikraum und Planung die die Zustimmung zu erteilen.

9.2. Sanierung der Wasserleitung (Hauptplatz Ferlach)

Im Zuge der Hauptplatzsanierung soll die Wasserleitung ebenfalls erneuert werden. Das Leitungssystem am Hauptplatz zählt zu den ältesten Anlagenteilen der WVA und eine Sanierung des Leitungssystems vor Inangriffnahme der Oberflächengestaltung des Hauptplatzes ist unbedingt erforderlich. Die Kosten betragen netto voraussichtlich € 150.000,00 und sind vom Gebührenhaushalt Wasser zu tragen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist es erforderlich, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach einen entsprechenden vorläufigen Finanzierungsplan erstellt. **Gesamtaufwand: € 150.000,** voraussichtliche Laufzeit 2019 bis 2020, Bedeckung durch Behebung der WH Rücklage € 50.000, Zuführung vom ord. HH Wasser 2019 € 50.000, Zuführung vom ord. HH Wasser 2020 € 50.000.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan für die der Wasserleitungen im Zuge der Hauptplatzsanierung die Zustimmung zu erteilen.

9.3. Straßenbauarbeiten, Sanierung Hauptplatz 2019 bis 2020 inkl. Planung und Bauaufsicht; Änderung

Der ursprünglich im Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach am 02.04.2019 beschlossene Finanzierungsplan „Straßenbauarbeiten 2019 inkl. Planung mit Bauaufsicht und Bauarbeiten“ wird durch den Umstand, dass die Straußenbauarbeiten für die Hauptplatzsanierung einen ermittelten Kostenaufwand/Kostenschätzung in Höhe von ca. € 1.700.000,00 ergeben haben und somit sämtliche zugesicherte KTP Mittel für 2019 und 2020 benötigt werden geändert. Das neue Vorhaben soll lt. Vorgabe der Gemeindeabteilung **Neugestaltung des Hauptplatzes Fahrbahnen und Oberflächen lauten.** Die Sanierung der für 2019 angedachten Straßenzüge muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
Voraussichtliche Laufzeit: 2019 bis 2021, **Gesamtaufwand: € 1.679.600**, Bedeckung durch Bedarfszuweisungsmittel 2019 € 490.300,00 Bedarfszuweisungsmittel 2020 € 499.300;00 Bedarfszuweisungsmittel 2021 € 90.000,00, KTP Mittel 50% 2019 € 250.000,00; KTP Mittel 50 % 2020 € 250.000,00; Leader Projekt-Förderung € 100.000,00.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Finanzierungsplan betreffend Straßenbauarbeiten sowie der Sanierung Hauptplatz 2019 bis 2020 inkl. Planung und Bauaufsicht die Zustimmung zu erteilen.

10. Haftungen Risikovorsorge für kommunale Unternehmen der Gemeinde
(Finanzausschuss 1.7.2019 und Stadtrat 02.07.2019)

Die Risikovorsorge für Haftungsübernahme bei den gemeindeeigenen Unternehmungen wie nachstehend angeführt wird derzeit über Bedarfszuweisungsmittel besichert.

GKZ:	Nr:	Bezeichnung:	Laufzeit von JJJJ:	Laufzeit bis JJJJ:	GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ:	Aufsichtsbeh. Genehmigungszahl:	Aufsichtsbeh. Gen. vom TT.MM.JJJJ:	Genehmigte Haftungshöhe:	Ausnutzungsstand Jahresbeginn:	Ausnutzungsstand Jahresende:	Risikogruppe: (1-4)	Übernahme vor/nach 02.08.2012:	welche Risikovorsorge (zB. BZ, Rücklage)
20405	1	Stadtgemeinde Ferlach IMMO KG	2012	2032	16.10.2012	A03-KL 24-166/3-2012	24.10.2012	€ 729.000,00	€ 546.750,00	€ 510.300,00	2	nach	BZ
20405	2	Ferlacher Kommunal GembH	2013	2022	26.06.2012	A 03-KL 24-212/1-2012	30.08.2012	€ 260.000,00	€ 117.000,00	€ 91.000,00	2	nach	BZ
20405	3	Ferlacher Kommunal GembH	2017	2027	04.04.2017	L24-8/22-2017/002/2	07.06.2017	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00	2	nach	BZ

Anlässlich der Überprüfung der Jahresrechnung 2018 wurde diese Thematik von der Revisions-beamtin angesprochen und darauf hingewiesen, dass die seinerzeit mit der Gemeindeabteilung abgesprochene Vorgangsweise (Risikovorsorge durch Bindung von Bedarfszuweisungsmittel) nicht zielführend ist. Es wird vorgeschlagen, künftig die Kapitalsrücklage der Stadtgemeinde Ferlach zur Besicherung der Haftungen zu verwenden. Die Kapitalsrücklage weist zum Ende 31.12.2018 einen Kontostand von € 194.903,27 aus. Folgende Summen müssten wie nachstehend angeführt ab 2020 gebunden werden:

Stadtgemeinde Ferlach IMMO KG jährlich € 3.800,00 bis 2032 (Summe € 49.400,00)
Ferlacher Kommunal GmbH Tscheppadarlehen jährlich € 2.900,00 bis 2022 (Summe € 8.700,00)
Ferlacher Kommunal GmbH Girokontenrahmen jährlich € 4.000,00 bis 2027 (Summe € 32.000,00)

In Summe müssen ab 1.1.2020 € 90.100,00 der Kapitalsrücklage gebunden werden. Wobei sich die Bindung jährlich um die o.a. Jahresbeträge reduziert.

Der Vorgehensweise betreffend der Haftungen Risikovorsorge für kommunale Unternehmen der Gemeinde wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 11. bis 13. übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

11. Ferlacher Kommunal GmbH, Genehmigung der Bilanz 2018
(Finanzausschuss 1.7.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Der Jahresabschluss der Ferlacher Kommunal GmbH 2018 wurde von der APP Steuerberatung GmbH, Mag. Ronald Schwarz, fertiggestellt und übermittelt.

Vizebürgermeister Gamsler verliest das Memo zum Jahresabschluss 2018 der Ferlach Kommunal GmbH .

Der Bilanz 2018 der Kommunal GmbH wird ohne Bürgermeister Ingo Appé und in Abwesenheit von Gemeinderat Walter Urabel einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG; Genehmigung der Bilanz 2018
(Finanzausschuss 1.7.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Der Jahresabschluss 2018 der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG wurde von der APP Steuerberatung GmbH erstellt und übermittelt.
Vizebürgermeister Gamsler verliest das Memo vom Jahresabschluss 2018 der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG.

Der Bilanz der IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG wird ohne Bürgermeister Ingo Appé einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Förderungsvertrag; Ferlacher Kommunal GmbH, Zuschuss des ordentl. Haushaltes zur Beleuchtungsanlage im Rondeau (Finanzausschuss 1.7.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Der Ferlacher Kommunal GesmbH soll ein Zuschuss aus dem ordentlichen Haushalt von € 14.000 zugeteilt werden. Um diese Zuschusszahlung tätigen zu können, ist es notwendig, dass ein entsprechender Fördervertrag über die zweckgemäße Verwendung der Mittel (Installation Theaterbeleuchtung im Rondeau) zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und der Ferlacher Kommunal GesmbH abgeschlossen wird. Die Mittel sind im Voranschlag vorgesehen.

Dem Förderungsvertrag, Ferlacher Kommunal GmbH, betreffend den Zuschuss des ordentl. Haushaltes zur Beleuchtungsanlage im Rondeau wird ohne Bürgermeister RgR Ingo Appé einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

Berichterstatter: Gemeinderätin Sonja Woschnak

14. Audit „familienfreundlichegemeinde“; Umsetzung Maßnahmenplan
(Ausschuss f. Familien, Gesundheit und Soziales 25.06.2019)

Weiterführend zum Beschluss vom 12.12.2017 haben im Rahmen des Re-Audits „familienfreundlichegemeinde“ Workshops stattgefunden. Nach erfolgter Teilnahme des Auditseminars „familienfreundlichegemeinde“ wurde mit Juli 2018 die Teilnahmevereinbarung unterzeichnet. Beim 1. Workshop am 22. November 2018 wurden die Ist-Werte der vorhandenen familienfreundichen Angebote erfasst. Beim 2. Workshop am 06. März 2019 wurden die „Wünsche und Vorstellungen“ aller Lebensphasen eingebracht und gereiht.
Die Reihung erfolgte nach einem Punktesystem und wurde von der Projektgruppe vorgenommen. Gemäß den Vorgaben des Audit familienfreundliche Gemeinde müssen mindestens drei Maßnahmen des erarbeiteten Maßnahmenvorschlages in den nächsten drei Jahren umgesetzt

werden. Für das UNICEF Zertifikat muss mindestens eine Maßnahme ein Kinder und Jugendpartizipationsprojekt betreffen.

Hier das Ergebnis:

Reihung	Maßnahmen	Zielgruppe
1	Re-Aktivierung der Maßnahmen Politik und Verwaltung mit Kindern und Jugendlichen (Meet / Chill + Grill – Jugend trifft Politik, Schülerparlament, Kinder + Jugendliche „rede mit“)	Lebensphase E: Schüler/in Lebensphase F: In Ausbildung Stehende/r
2	Foodsharing	Lebensphase J: Generell für alle Lebensphasen
3	Homepage – Austausch Möglichkeiten: „Ferla hat / will haben“	Lebensphase J: Generell für alle Lebensphasen
4	Kiss & go Parkplätze bei den Schulen Zusätzliche Kindertafeln	Lebensphase J: Generell für alle Lebensphasen
5	Kinderfreundlicher Verkehr in Ferlach Bordsteinkanten der Gehwege barrierefrei gestalten - Begegnungszone	Lebensphase D: Kindergartenkind Lebensphase E: Schüler/in Lebensphase I Menschen mit besonderen Bedürfn
6	Bewegungs-Parcours entlang des Loiblbaches	Lebensphase J: Generell für alle Lebensphasen
7	Leihfahrräder um Kinderanhänger erweitern	Lebensphase C: Kleinkind bis 3 Jah
8	Markt der Kulturen (56 Nationen)	Phase J: Generell für alle Lebensphasen

Die Vorberatung des Maßnahmeplans zum Audit „familienfreundlichegemeinde“ fand im Ausschuss f. Familien, Gesundheit und Soziales statt und die Umsetzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: Gemeinderätin Dipl.Ing. Maria Mader-Tschertou

15. Agrargemeinschaftswege Parz.Nr. 149/43, 253,12 und 253/13; KG Kappel; Übernahme in das Öffentl. Gut (Agrargemeinschaft Kappel an der Drau)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 27.6.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Die Agrargemeinschaft Kappel an der Drau ist im Besitz der drei Weggrundstücke Parz.Nr. 149/43, 253/12 und 253/13, KG Kappel . Dies Wege sind aber seit jeher öffentlich durch alle Verkehrsteilnehmer genutzt, weshalb die Agrargemeinschaft Kappel an der Drau am 04.12.2018 den Beschluss gefasst hat, diese Wege um 1 € je M2 an die Stadtgemeinde Ferlach zu verkaufen.

Es wird einstimmig beschlossen, das öff. genutzte Weggrundstück Parz.Nr. 149/43, KG Kappel, im Ausmaß von 644 m2 von der Agrargemeinschaft Kappel an der Drau zum Kaufpreis von €1 je M2 zu kaufen und in das öffentl. Gut, Straßen und Wege, KG Kappel, zu übernehmen. Die grundbücherliche Übertragung soll mit einem § 13 Verfahren nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Den Antrag auf Übernahme der Wegparzellen 253/12 und 253/13, KG Kappel, wird einstimmig abgelehnt, da die öff. Verkehrsbedeutung für diese Wege zu gering ist.

16. Breitbandausbau Ferlach; Vereinbarung (Breitbandinitiative Kärnten GmbH.)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 27.6.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Inhalte und Vereinbarung Phase II Planung

Bei der Phase II Planung handelt es sich um eine vertiefende Weiterentwicklung der vorliegenden (Voraussetzung) Breitband Masterpläne (Grobplanung).

Das Ergebnis der Phase II Planung ist einerseits eine Entscheidungsgrundlage für konkrete Ausbauschritte und andererseits die Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen und den späteren Netzbetrieb. Mit der Phase II Planung sind die Planungsschritte weitestgehend abgeschlossen und ist das Ergebnis auch bei erst später erfolgender baulichen Umsetzung übernehmbar und verwendbar. Lediglich letzte Planungsschritte, welche einer zeitlichen Aktualität unterliegen (z.B. Trassenbegehungen), sind nicht mitumfasst und damit bereits Teil der baulichen Umsetzung.

Als Basis für die Vorvermarktung und den späteren Betrieb ist vorgegeben, dass eine einheitliche Anschlussgebühr i.H.v. € 300,- beim Endkunden anfällt. Zumindest ein Endkundenprodukt muss um unter € 40,– angeboten werden. Grabungsarbeiten am Eigengrund sind vom Endkunden selbst zu tragen, das Material für die Leitungen wird beigestellt. Möchten sich Endkunden zu einem späteren Zeitpunkt anschließen (nach der Vorvermarktung), so beträgt die Anschlussgebühr € 600,–.

Inhaltlich gestaltet sich die Phase II Planung in zwei Schleifen:

Schleife I:
- Aktualisieren der GWR Daten der Gemeinde (falls nicht schon im Rahmen der Erstellung des BB Masterplans geschehen)
- Vertiefung der Grobplanung, Trassenoptimierung
- Evaluierung und Optimierung Backbone- und Backhaulanbindung
- Optimierung PoP Standort, Hauptleitung und Feeder
- Clusterung des Gemeindegebietes in Ausbauzonen (Cluster)
- Kalkulation des Ausbaus auf Basis Gesamtkosten, Kosten pro Cluster, Kosten pro Gebäude, Kosten pro Homes passed

Das Ergebnis der Schleife I wird gemeinsam mit dem Planer der Gemeinde präsentiert. Im Rahmen dieser Präsentation erfolgt die gemeinsame Festlegung jener Ausbaucluster, welche für die Umsetzung ins Auge gefasst werden.

Schleife II:
- Kalkulation einer Mindestvorvermarktungsrate der ausgewählten Cluster
- Vorvermarktung durch die Gemeinde
- Vorbereitung der Ausschreibung für den Generalunternehmer Bau
- Vorbereitung für die Ausschreibung des Netzbetriebs – 3 Layer Open Modell
- Partnersuche Netzerrichtung und -Betrieb durch BIK

Als Auftraggeber und Gesamtkoordinator der Phase II Planung tritt BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH gegenüber den ausführenden Planern und der Gemeinde auf. Gemeinde beteiligt sich mit einem pauschalen Kostenbeitrag.

Vorausgesetzte Verpflichtungen Gemeinde:
- Commitment der Gemeinde zum Konzept, den Inhalten und dem Vorgehen
- Pauschale Kostenbeteiligung i.H.v. € 5.000,– zuzüglich Umsatzsteuer an BIK
- Berichtigung GWR Daten der Statistik Austria
- Klares Rollenverständnis für die Vorvermarktung: Einholen von Vorverträgen von Endkunden im vorgegebenen Ausmaß je Ausbaucluster (Take Rate)
- Aktive Kommunikation zu BIK und Planer über Tiefbauvorhaben, vorhandene Bestandsnetze oder sonstige Synergiepotentiale

Für die weitere Vorgehensweise im Zuge des Breitbandausbaues wird eine schriftliche Vereinbarung mit der Breitbandinitiative Kärnten GmbH getroffen.
Der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und der Breitbandinitiative Kärnten GmbH zum Breitbandausbau in Ferlach wird einstimmig zugestimmt.

17. Zukunftsfähige Handels- u. Ortskernentwicklung, 3.Teil
Neugestaltung Hauptplatz; Auftragsvergaben
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 27.6.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Die Sanierung des Hauptplatzes wurde zur Ausschreibung gebracht. Es wurde das Ausschreibungsverfahren „Offenes Verfahren gemäß § 25 Abs. 10 BVerG“ gewählt.

17.1. Tiefbauarbeiten

Am 19.06.2019 fand die Angebotsöffnung statt und im Anschluss wurde vom Planungsbüro DI Pinter der Prüfbericht und Vergabevorschlag ausgearbeitet, welcher wie folgt lautet:

Straßenbauarbeiten.

Als Bestbieter ging die Fa. Strabag AG lt. Prüfbericht hervor. Die Auftragssumme wurde nun um die Kanalisationsarbeiten reduziert, welche mit ausgeschrieben werden mussten, weil bis zum Zeitpunkt des Versendens der Angebote die aufsichtsbehördliche Mitteilung, ob eine Mischkanalentflechtung am Hautplatz durchgeführt werden muss oder nicht, noch nicht vorlag. Mittlerweile hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass es derzeit keine gesetzliche Pflicht zur Mischkanalentflechtung gibt, d.h. die aktuelle funktionstüchtige Kanalisation nicht umgebaut und durch 2 neue Kanalstränge ersetzt werden muss. Darin enthalten sind anteilig Straßenbauarbeiten (größter Anteil), Erneuerung der Wasserleitung, Grabarbeiten für Breitbandinternet und Straßenbeleuchtung.

Es wird einstimmig beschlossen, unter der Voraussetzung die Zustimmung zu erteilen, dass während der nach dem Bundesvergabegesetz mit Beschlussfassung im Gemeinderat beginnenden Stillhaltefrist von 2 Wochen (= Verständigung der weiteren Bieter von der Erteilung des Zuschlages an die Fa. Strabag) keinerlei Einsprüche anderer Bieter bei der Stadtgemeinde Ferlach einlangen.

17.2. Elektroplanung der Straßenbeleuchtung

Für die Elektroplanung exklusive der Beleuchtungsplanung wurden vier Angebote eingeholt:

Es wird einstimmig die Auftragsvergabe an den Billigstbieter die Fa. Lux GmbH aus Wien für die Elektroplanung der Straßenbeleuchtung der Hauptplatzneugestaltung beschlossen.

18. Straßenpolizeiliche Maßnahmen

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau und Verkehr 27.6.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

18.1. Verordnung eines barrierefreien Stellplatzes in der Loiblstraße (Bezirksgericht)

Von Besuchern wurde angeregt, vor dem Bezirksgericht einen behindertengerechten Stellplatz zu verordnen, da dort aktuell ein entsprechender Bedarf gegeben ist. Es wird daher vorgeschlagen, vor dem Bezirksgericht einen barrierefreien Stellplatz zu errichten. Dazu muss eine Neufassung der Verordnung der Stadtgemeinde Ferlach, mit welcher die straßenpolizeilichen Maßnahmen verordnet werden erfolgen.

Der Neufassung der Verordnung der Stadtgemeinde Ferlach, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet werden, wird einstimmig zugestimmt.

18.2. Radarkastenstandorte für gemeindeeigene Straßen; Bericht

Nach der Beschlussfassung auf gemeindeeigenen Straßen Radarkästen zur Geschwindigkeitsüberwachung aufzustellen, wurden diese zur Genehmigung bei der BH Klagenfurt eingereicht. Daraufhin wurde der Stadtgemeinde eine Stellungnahme der BH übermittelt. In dieser empfiehlt die BH der Stadtgemeinde Ferlach einen Radarkasten auf der Waidischerstraße L 103 zu errichten.

Die Stellungnahme der BH wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Kosten zur Installierung eines Radarkasten in der Waidischerstraße belaufen sich auf brutto € 1800,- (Herstellen der Elektroleitung) und muss von der Stadtgemeinde Ferlach getragen werden.

Der Errichtung eines Radarkastens in der Waidischerstraße und die daraus resultierenden Kosten wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Valentin Wieser

19. Gaston-Glock-Park, Sanierung bzw. Erweiterung Spielplatz; Auftragsvergabe
(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Liegenschaften, 28.6.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Die bestehenden Spielekombis, Vogelnestschaukel und Wippe können mit Sanierungsarbeiten noch einige Jahre verwendet werden.

a) Spielgeräte

Die Ideen von Eltern-Kind Vertretern zur Neugestaltung konnten weitestgehend berücksichtigt werden.

- Spielekombi aus Robinieholz, bestehend aus Spieltürmen mit Rutschen, Kletterwand, Balanciermöglichkeiten, Sprossenaufstieg, Spinnennetz oder dergleichen. Fallschutz mit Fallschutzplatten
- Vogelnestschaukel für Kleinkinder aus Robinieholz
- Schaukelkombination aus Robinieholz
- Lieferung und Montage vor Ort, wobei die Erd- und Fundamentarbeiten durch den Bauhof erfolgen

Vier Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, wobei drei Firmen ein Anbot legten.
Als Billigstbieter geht die Firma Katz & Klumpp GmbH mit brutto € 26.388,71 für folgende Geräte hervor:

- Spielekombi aus Robinieholz, bestehend aus Spielturm mit Giebeldach (2 Wellenrutschen, Kletterwand mit Griffe und Einstiegsöffnung, diverse Brüstungen, Sprossenaufstieg, Spinnenetz) und Dreiecksturm (Rutsche, diversen Kletterelememten) sowie Fallschutz mit Fallschutzplatten im Ausmaß von 75 m²
- Vogelnestschaukel für Kleinkinder aus Robinieholz
- Schaukelkombination aus Robinieholz
- Slackline aus Robinieholz
- Lieferung und Montage vor Ort, wobei die Erd- und Fundamentarbeiten durch den Bauhof erfolgen

Der Erweiterung des Spielplatzes Gaston-Glock-Park und der Auftragserteilung an den Billigstbieter, die Katz&Klumpp GmbH aus Fürnitz wir einstimmig die Zustimmung erteilt. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wurde der Auftrag bereits erteilt und die Mitglieder des Gemeinderates nach § 73 AGO informiert.

b) Pavillon mit Tisch, Bänken und Hockern

Im Bereich des Spielplatzes soll ein Holzpavillon mit Holzboden, Dach mit Schindeln, Dachrinne und Ablauf sowie Tische, Bänke und Hocker errichtet werden. Die Erd- und Fundament-arbeiten erfolgen durch den Bauhof. Drei Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen, wobei drei Firmen ein Anbot legten.
Als Billigstbieter geht die Firma Heinrich-Holz aus 9170 Ferlach mit brutto € 13.020,00 hervor.

Der Erweiterung des Spielplatzes Gaston-Glock-Park durch einen Pavillon mit Tisch, Bänken und Hockern sowie der Auftragserteilung an den Billigstbieter Heinrich Holz aus Ferlach wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wurde der Auftrag bereits erteilt und die Mitglieder des Gemeinderates nach § 73 AGO informiert.

20. Städtischer Bauhof Ferlach, Errichtung von LKW-Garagen und einem Waschplatz inkl. Technikraum; Grundsatzbeschluss
(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Liegenschaften, 28.6.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Am 24.10.2017 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss für die Investition der Überschüsse der nächsten 5 Jahre in bauliche Anlagen beschlossen. Weiters wurden die

Planungsleistungen (Vorplanung, Entwurfsplanung, Bewilligungsplanung, Ausführungsplanung, Fachbauaufsicht, Abnahme, Rechnungsprüfung) an den Billigstbieter Baumeisterbüro Ing. Kelih GmbH aus Ferlach vergeben.
Es werden Garagenflächen für 4 LKW sowie ein Waschplatz nach dem Stand der Technik benötigt. In den Garagen werden in Zukunft auch kleinere Reparatur- und Wartungsarbeiten durchgeführt. Zusätzlich wird ein Technikraum benötigt. Es ist daher der Neubau von vier LKW Garagen und einem Waschplatz mit Technikraum geplant.
Eine LKW Garage wird dauerhaft von der Freiwilligen Feuerwehr Ferlach verwendet.

Das Gebäude soll in zwei Baustufen errichtet werden.

- Baustufe 1 - zwei LKW Garagen, Waschplatz mit Technikraum
- Baustufe 2 - weitere 2 LKW Garagen

Die Kostenschätzung für die Planungsleistungen und Errichtungskosten der 1. Baustufe beträgt inkl. MwSt. € 330.000,00. Die Gewerke werden getrennt voneinander im Billigstbieterprinzip gemäß dem Bundesvergabegesetz BVerG 2006 ausgeschrieben. Um noch im Sommer mit den Bauarbeiten beginnen zu können soll die Beauftragung der Billigstbieter per Umlaufbeschluss gemäß § 73 K-AGO, Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung erfolgen.

Es wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, im Städtischen Bauhof eine LKW Garage und einen Waschplatz mit Technikraum – Baustufe 1 - zu errichten.

21. KELAG „Kommunalmodell“, Verlängerung des kommunalen Energieeffizienzpaktes; Zusatzvereinbarung (Ausschuss f. Gemeindeplanung und Liegenschaften, 28.6.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Der derzeit bestehende Stromliefervertrag (SLV) mit der KELAG (Laufzeit bis 31.12.2019) sowie der Zusatz *„Es ist jedoch geplant, nach Ablauf dieser Verlängerung neu auszuschreiben“* wurde am 19.4.2016 im Gemeinderat beschlossen.
Der Gemeindebund hat nun für alle Kärntner Gemeinden eine Verlängerung bzw. eine Erweiterung dieses kommunalen Energieeffizienzpaketes ausgehandelt.

Der Kärntner Gemeindebund verhandelte zum bestehenden fixierten Kommunalrabatt in Höhe von 10% einen zusätzlichen Energieeffizienzbonus von 16,3%, insgesamt somit eine Ermäßigung von 26,3%, bezogen auf die für die jeweilige Kundenanlage geltenden Nettoenergiepreise. Dies entspricht einen angebotenen Energiepreis für die Jahre 2020 und 2021 von 5,55 Cent/kWh. Bei einem jährlichen Stromverbrauch von rund 1.346.000 kWh (128 Anlagen) betragen die Energiekosten € 74.703,--.

Zusätzlich bietet die KELAG noch diverse Boni an, wie z.B.:

- E-Ladebox (max. 5 Stück), je Stück € 349,-- statt € 1.349,--
  (können für unser e-Carsharing Projekt Anspruch genommen werden!)
- Anschaffung eines E-Autos, € 2.000,--
  (kann für unser e-Carsharing Projekt Anspruch genommen werden!)
- PV-Anlagen Check bis 15 KWp, € 390,- statt € 780,--
- PV Anlagen Paket 5,4 kWp, € 8.370,- statt € 9.990,--

Ab 1.1.2022 gelten die Bestimmungen des SLV (Kommunalmodell) wieder vollumfänglich, d.h. der SLV verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern er nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres (d.h. erstmalig zum 31.12.2021) schriftlich gekündigt wird.

Es wird einstimmig das Angebot für die Jahre 2020 und 2021 angenommen und der Verlängerung des kommunalen Energieeffizienzpaktes / KELAG „Kommunalmodell“ die Zustimmung erteilt.

22. Volksschule Süd (VS 2), Mauerabdichtung infolge Feuchtigkeitsschäden im Kellergeschoss; Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Liegenschaften, 28.6.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Bei der Volksschule 2 in der Josef-Marx-Gasse sind in den Aufenthaltsräumlichkeiten (BÜM, Kantine, usw.) im Kellergeschoss Feuchtigkeitsschäden (Wände, Parkettböden) aufgetreten. Um nachhaltige Schäden an der Bausubstanz zu vermeiden ist die undichte Kellermauer im Außenbereich ehest möglichst zu sanieren. Hierfür wurden 3 Angebote eingeholt.

Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Ogris Bau aus Ferlach den Auftrag zur Mauerabdichtung der Volksschule SÜD 2 zu erteilen.

23. Jugendzentrum „young@ferlach“, Sanierung des Küchenbereichs inkl. Kücheneinbau

(Ausschuss f. Gemeindeplanung und Liegenschaften, 28.6.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Der Küchenbereich im Jugendzentrum „young@ferlach“ muss aufgrund der derzeitigen Situation saniert und adaptiert werden.
Gemeinschaftseinrichtungen, wie das Jugendzentrum, sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen von besonderer hygienischer Bedeutung.
Der derzeitige Küchenbereich des Jugendzentrums entspricht weder den Hygienevorschriften noch den baulichen Vorschriften. Die Speisen und Küchenutensilien stehen derzeit auf offenen Regalen. Teile des Küchenbereichs wurden vom damaligen Mieter übernommen und adaptiert. Die Abflüsse sowie die Anschlüsse müssten aufgrund der Geruchsbelästigung überprüft werden. Es ist geplant den Küchenbereich zu sanieren und einen neuen Küchenblock aufzustellen. Hierfür wurden Angebote eingeholt.
In die Preise ist die Aufstellung und Montage inkludiert sowie die Elektrogeräte. Die Elektro- und Wasseranschlüsse müssen über den Städtischen Bauhof erfolgen. Weiters ist vor Küchenaufstellung der Raum zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten (Abriss, Maueraufbau, Elektroarbeiten, Malerarbeiten) können über den Städtischen Bauhof durchgeführt werden. Die Materialkosten für diese Umbaumaßnahmen belaufen sich geschätzt auf € 1.500,--.
Geplant ist der Umbau ab 22. Juli bis 30. August. Die Förderzusage über € 8.000,-- vom Land Kärnten ist im Juni eingetroffen.

Der Sanierung des Küchenbereiches des Jugendzentrum „young@ferlach“ und der Aufstellung eines Küchenblocks inkl. der Arbeitsplattenrückwand durch die Fa. Möbel Maierhofer wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Wegen der Dringlichkeit (Bestellung des Küchenblocks) wurde der Auftrag bereits erteilt und die Mitglieder des Gemeinderates nach § 73 AGO informiert.

24. Flächenwidmungsplan, Änderungen
Teilfläche der Parz. Nr. 223/2, KG Unterferlach 72015 (David Muhrer), Teilfläche der Parzelle 882/1, KG 72002 Ferlach (Alexander Male), Teilfläche der Parzelle 882/171, KG 72002 Ferlach (Izudin Mujanovic),Teilfläche der Parzellen 77/2 und 78, KG 72016 Unterloibl (Christine Schußmann), Teilfläche der Parzelle 22/1, KG 72015 Unterferlach (Alexander Logar)

(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 20.4.2015, 12.10.2018, 29.3.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Gemeinderat Dr. Alexander Rabitsch wünscht eine Einzelabstimmung der Teilflächen.

05 / 2015 (David Muhrer)
Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 223/2, KG Unterferlach 72015 im Ausmaß von rd. 1.550 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet. Zweck der Widmung ist eine Wohnbebauung. Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Dorfgebiet -Widmung.
Die betreffende Fläche kommt direkt an der Gemeindestraße zu liegen in welcher bereits eine Wasserleitung und der Abwasserkanal verlegt sind. Eine Aufschließungsvereinbarung zur Tragung der Aufschließungskosten kann daher entfallen.

Für die Umwidmung der Gesamtfläche ist gemäß Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung für die Bebauung innerhalb von fünf Jahren erforderlich.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 05 / 2015 (David Muhrer) für die teilweise Umwidmung für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 223/2, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von 1.550 m² von Grünland Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet wird einstimmig zugestimmt.

09/2018 (Alexander Male)
Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 882/1, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 453m², von „Grünland–Landwirtschaft" in „Grünland-Garten".
Im Sinne der Forstfachlichen Stellungnahme soll diese Umwidmung in Ergänzung der vorangegangenen Umwidmung in „Bauland – Wohngebiet" noch durchgeführt werden.
Der ebenfalls in dieser Stellungnahme angeführte Sicherheitsabstand vom Waldbereich kann bei Durchführung dieser Widmungsänderung eingehalten werden. Sonstige Vereinbarungen sind nicht erforderlich. Alle Auflagen aus der forstfachlichen Stellungnahme sind einzuhalten.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 09 / 2018 (Alexander Male) für die teilweise Umwidmung für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 882/1, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 453 m² von Grünland-Landwirtschaft in Grünland Garten wird mehrheitlich mit 25 : 2 Gegenstimmen der Grünen Gemeinderäte Dr. Alexander Rabitsch und Herbert Pegam zugestimmt.

10/2018 (Izudin Mujanovic)
Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 882/171, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 451m², von „Grünland–Landwirtschaft" in „Grünland-Garten".
Im Sinne der Forstfachlichen Stellungnahme soll diese Umwidmung in Ergänzung der vorangegangenen Umwidmung in „Bauland – Wohngebiet" noch durchgeführt werden.
Der ebenfalls in dieser Stellungnahme angeführte Sicherheitsabstand vom Waldbereich kann bei Durchführung dieser Widmungsänderung eingehalten werden. Sonstige Vereinbarungen sind nicht erforderlich. Alle Auflagen aus der forstfachlichen Stellungnahme sind einzuhalten.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 10 / 2018 (Izudin Mujanovic) für die teilweise Umwidmung für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 882/171, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 451 m² von Grünland-Landwirtschaft in Grünland Garten wird mehrheitlich mit 25 : 2 Gegenstimmen der Grünen Gemeinderäte Dr. Alexander Rabitsch und Herbert Pegam zugestimmt

13/2018 (Christine Schußmann)
Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen 77/2 und 78, KG 72016 Unterloibl im Ausmaß von rd. 705 m², von „Grünland–Landwirtschaft" in „Grünland–Nebengebäude".
Gemäß örtlichem Entwicklungskonzept ist für diesen Bereich keine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen. Die Ergänzung durch eine Widmung „Grünland – Nebengebäude" stellt jedoch eine sinnvolle Erweiterung zu dieser Liegenschaft dar. Damit soll die weitere Nutzung und Pflege dieses Bereiches gewährleistet bleiben. Zu dieser ergänzenden Widmung wären keine weiteren Aufschließungen und Vereinbarungen erforderlich.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 13 / 2018 (Christine Schußmann) für die teilweise Umwidmung für eine Teilfläche der Parzellen Nr. 77/2 und 78, KG 72016 Unterloibl, im Ausmaß von rd. 705 m² von Grünland-Landwirtschaft in Grünland Nebengebäude wird einstimmig zugestimmt.

02/2019 (Alexander Logar)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 22/1, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 2013m², von „Grünland–Garten" in „Bauland–Wohngebiet"

Zweck der Widmung ist die Errichtung eines Privat - Museums. Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept.
Hr. Ing. Logar gründet einen Zeitgeschichtsverein und möchte dazu militärische Exponate in einem adäquaten Umfeld ausstellen. Bis dato erfolgt dies in seinen Firmenräumlichkeiten im Gewerbepark Draubogen. Ein entsprechend gestaltetes Privatmuseum wäre dafür aber wesentlich besser geeignet. Es ist auch eine Zusammenarbeit mit dem Büchsenmachermuseum geplant, wo passende Leihexponate ausgestellt werden können. Das Museum soll nicht öffentlich aber über Privatführungen zu besichtigen sein. Führungen in Absprache mit der Gemeinde und in Zusammenarbeit mit dem Büchsenmachermuseum sollen ermöglicht werden. Groß angelegte Parkplatzflächen mit Zufahrtsbereich sind daher nicht erforderlich. Anschlussmöglichkeit an die Wasserversorgung und Kanal befinden sich im nördlichen Bereich des Grundstückes. Die Zufahrt soll über die bestehende Privatstraße, welche an die südlich gelegene Verbindungsstraße angebunden ist, erfolgen.
Für die Umwidmung der Gesamtfläche ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung für die Bebauung innerhalb von fünf Jahren erforderlich. Eine Vereinbarung über die Tragung der Aufschließungskosten durch den Widmungswerber ist wegen der bereits bestehenden Infrastruktur nicht erforderlich.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 02/2019 (Alexander Logar) für die teilweise Umwidmung des Grundstückes der Parzelle Nr. 22 / 1, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 2013 m² von Grünland-Garten in Bauland-Garten wird mehrheitlich mit 25 : 2 Gegenstimmen der Grünen Gemeinderäte Dr. Alexander Rabitsch und Herbert Pegam zugestimmt.

25. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen
Teilfläche der Parz. Nr. 223/2, KG Unterferlach (David Muhrer), Teilfläche der Parz.Nr. 22/1, KG 72015 Unterferlach (Alexander Logar)
(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 20.4.2015, 29.3.2019 und Stadtrat 2.7.2019)

Gemeinderat Herbert Pegam wünscht eine Einzelabstimmung der Privatwirtschaftlichen Vereinbarungen.

05/2015 (David Muhrer)

Für die Teilfläche der Parz. Nr. 223/2, KG Unterferlach 72015 wurde eine Umwidmung im Ausmaß von rd. 1.550 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet beantragt.
Für diese Umwidmung ist eine Bebauungsverpflichtung notwendig.
Dem Abschluss der Privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit David Muhrer wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

02/2019 (Alexander Logar)
Für die Teilfläche des Grundstückes der Parzelle Nr. 22/1, KG 72015 Unterferlach wurde eine Umwidmung im Ausmaß von rd. 2013m² von „Grünland–Garten“ in „Bauland–Wohngebiet“ beantragt. Für diese Umwidmung ist eine Bebauungsverpflichtung notwendig. Gegenstand der Vereinbarungen über die widmungsgemäße Verwendung ist die Sicherstellung der Bebauung innerhalb von fünf Jahren. Alle o. a. Vereinbarungen entsprechen den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001. Die Verträge wurden gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst.

Der privatwirtschaftliche Vereinbarung betreffend der Teilfläche der Parz.Nr. 22/1, KG 72015 Unterferlach (Alexander Logar) wird mehrheitlich mit 25 : 2 Gegenstimmen der
Grünen Gemeinderäte Dr. Alexander Rabitsch und Herbert Pegam zugestimmt.

Berichterstatter: Gemeinderat Arnold Schlemitz

26. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 24.6.2019)
26.1. Kassenprüfung
26.2. Ferlacher Kommunal GmbH, Bilanz 2018
26.3. IMMO Stadtgemeinde Ferlach KG, 2018

Gemeinderat Arnold Schlemitz bringt den Prüfungsbericht des Kontrollausschusses zur Verlesung und stellt den Antrag auf Zustimmung.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, wird dem **Antrag von Gemeinderat Arnold Schlemitz um Zustimmung zum Prüfungsbericht des Kontrollausschusses einstimmig entsprochen.**

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende Selbstständige Anträge laut § 41 K-AGO,LGBl.Nr. 66/1998 idF LGBl.Nr. 7/2017 bzw. § 7 GeO
eingebracht:

Von den Gemeinderäten **Die Grünen Ferlach,** betreffend:
Sportzentrum Region Rosetntal, Machbarkeitsstudie
Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr

Radfahrweg Ferlach West – Errichtung und Umwidmungen
Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr

Anrainerstraßen - Schaffung von Anrainerstraßen in sämtlichen Straßen von Ferlach
Zuweisung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und Verkehr

Ebenfalls vor dem Eingehen in die Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung wird von den Gemeinderäten **Die Grünen Ferlach** an den Bürgermeister

eine Anfrage gem. § 43, K-AGO, betreffend:
Geltungsbereich der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach vom 15. April 2008, mit der Bestimmungen zum Schutz gegen Lärm erlassen werden überreicht.

Diese Anfrage wird Bürgermeister RgR Ingo Appé gemäß der K-AGO beantworten.

Sodann ist die öffentliche Sitzung des Gemeinderates beendet.

Der Vorsitzende:	Die Gemeinderatsmitglieder:	Die Schriftführerin:
Ingo Appé e.h.	Manfred Kleiner e.h.	Mag. Tanja Lederer-Wenzel e.h.
Christian Gamsler e.h.	Dr. Alexander Rabitsch e.h.	

Der Leiter des inneren Dienstes:
Siegfried Rutter e.h.